

Stellenausschreibung für studentische Hilfskräfte

Anbieter:

BIDAQ – Bayerisches Institut für Daten, Analysen und Qualitätssicherung
auf dem Gelände des kbo-Isar-Amper-Klinikums München-Ost
Ringstraße 55, 85540 Haar

BIDAQ ist ein Kooperationsinstitut aller bayerischen Bezirke zur gemeinsamen Durchführung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsprojekten. Es ist ein Geschäftsbereich des Kommunalunternehmens der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo).

Wir suchen:

Studenten mit sorgfältiger Arbeitsweise.

Anforderungen:

Gute allgemeine PC-Kenntnisse, sehr gute Deutschkenntnisse, Fähigkeit zu konzentriertem und präzisen Arbeiten, Interesse an der Tätigkeit. Medizinische bzw. pharmazeutische Kenntnisse sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung.

Ihre Aufgaben:

Bürotätigkeit: Anspruchsvolle Datenprüfung und Datenerfassung im medizinisch-pharmazeutischen Kontext (Durchführung von Medikamenten-Interaktionschecks und Datenübertragung von Papierbögen in elektronische Erfassungsmasken unter Nutzung von Informations-Software).

Dauer:

Beginn: Montag, 07. November 2016, 09:00 Uhr
(Anwesenheit erwünscht, da eine Einführung in die Software erfolgt).
Die Stellen sind bis längstens 30. November 2016 zweckbefristet.

An den Wochenenden ist leider keine Beschäftigung möglich.

Arbeitszeit:

Teilzeit, Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten:
18-30* Stunden/Woche, maximal 6 Stunden am Tag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr
(ggf. auch bis 18:00 Uhr nach Absprache).

Art der Tätigkeit:

Kurzfristige Beschäftigung.

Für die Bewerbung unbedingt erforderliche Unterlagen:

Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, letztes gültiges Schulzeugnis, Arbeits- und Praktikumszeugnisse (falls vorhanden), aktuelle gültige Immatrikulationsbescheinigung.

Bezahlung:

11,-- € pro Stunde.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer "2016-2-02"

per E-Mail an:

Frau Dr. Marlene Haupt, Leitung BIDAQ, E-Mail: Marlene.Haupt@kbo.de.

Ende der Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2016. *Wir freuen uns auf Sie!*

**Bitte beachten Sie, dass für den Status des „ordentlichen Studenten“ die maximale wöchentliche Arbeitszeit während der Vorlesungszeit 20 Stunden beträgt.*

Bei einer darüber hinausgehenden wöchentlichen Arbeitszeit kann ggf. Sozialversicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung eintreten, sofern auch eine Beschäftigung auf kurzfristiger Basis wegen Überschreitens der Grenzen (70 Kalendertage oder 3 Monate Beschäftigung im Kalenderjahr) nicht möglich ist.